G. R. S. 4/2022

Niederschrift,

aufgenommen anlässlich der am Sonntag, dem 23. Oktober 2022, um 10.45 Uhr, in der Volksschule Kaisersdorf (Turnsaal), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 17, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderäte Ing. Susanne POGATS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Gerhard SAGMEISTER, Christian WIEDENHOFER, Maria SCHUNERITS, Alois PASTEKA, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER, Agron MALOKU, sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

Abwesend: Natascha HOFFMANN und Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc.
(beide entschuldigt)

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Christian WIEDENHOFER und Irene WAGNER betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22. September 2022 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

TAGESORDNUNG:

1. Bestellung des/r Kassenführers/in (Gemeindekassier/in) für die Abwicklung der Kassengebarung in der Gemeinde Kaisersdorf.
2. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses.
3. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses.
4. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Abwasserverband Mittleres Burgenland.
5. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Wasserverband Lockenhaus und Umgebung.
6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Sanitätskreis Draßmarkt.
7. Wahl eines Umweltgemeinderates.
8. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinde-Seniorenbeirates.
9. Bestellung von Delegierten zum Verein „Naturpark Landseer Berge".
10. Allfälliges.

Ad Punkt 1.) Der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH teilt mit, dass gemäß § 76 (1) GemO ein/e Kassenführer/in (Gemeindekassier/in) für die Abwicklung der Kassengebarung in der Gemeinde Kaisersdorf zu bestellen ist. Die Bestellung des/der Gemeindekassiers/in ist gem. § 42 (2) GemO in Form eines Beschlusses des Gemeinderates mittels Wahlkuvert und Stimmzettel durchzuführen: Es werden auf einem Stimmzettel die Namen der Gemeinderäte, ausgenommen der Name des Bürgermeisters, aufscheinen.

Als gewählt ist derjenige oder diejenige anzusehen, auf welche/n mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt.
Für die Durchführung der Wahl des/r Kassenführers/in (Gemeindekassier/in) zieht der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH die Gemeinderäte Gerhard SAGMEISTER und Ing. Friedrich PFNEISL als Vertrauenspersonen bei.
Die Wahl des/r Kassenführers/in (Gemeindekassier/in) wird in Kuverts mittels Stimmzettel durch die Gemeinderäte vorgenommen.
Abstimmung: 13 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Ing. Susanne POGATS 11 Stimmen, auf Ing. Friedrich PFNEISL 1 Stimme und auf Martin BRANDL 1 Stimme. Damit ist Ing. Susanne POGATS zur Kassenführerin (Gemeindekassierin) gewählt bzw. bestellt.

Die Kassenführerin (Gemeindekassierin) erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annimmt.

Ad Punkt 2.) Der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH berichtet, dass gemäß § 34 (2) GemO die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses festgelegt werden muss. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderäte), dass 4 Mitglieder des Prüfungsausschusses festgelegt werden.

Ad Punkt 3.) Der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH teilt mit, dass gemäß § 34 (2) GemO und § 78 (1) GemO der Prüfungsausschuss aufgrund der letzten Gemeinderatswahl 2022 aus allen 3 Gemeinderatsparteien (SPÖ, ÖVP und BESTE) vertreten sein muss. Gemäß § 78 (1) GemO ist der/die Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der zweitstärksten Gemeinderatspartei (ÖVP) und der/die Obmann/Obfrau-Stellvertreter/in des Prüfungsausschusses ist auf Vorschlag der stärksten Gemeinderatspartei (SPÖ) zu bestellen.
Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses ist gem. § 42 (2) GemO mittels Stimmzettel vorzunehmen. Es werden auf einem Stimmzettel die Namen der Gemeinderäte, ausgenommen der Name des Bürgermeisters, aufscheinen.
Als gewählt ist derjenige oder diejenige anzusehen, auf welche/n mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt.
Für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses zieht der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH die Gemeinderäte Gerhard SAGMEISTER und Ing. Friedrich PFNEISL als Vertrauenspersonen bei.
Die Wahl des Prüfungsausschussmitgliedes der ÖVP wird in Kuverts mittels Stimmzettel durch die ÖVP-Gemeinderäte vorgenommen.
Abstimmung: 4 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Ing. Friedrich PFNEISL 4 Stimmen.
Damit ist Ing. Friedrich PFNEISL Mitglied des Prüfungsausschusses.
Zum Obmann des Prüfungsausschusses wird Ing. Friedrich PFNEISL bestellt.
Die Wahl des ersten Prüfungsausschussmitgliedes der SPÖ wird in Kuverts mittels Stimmzettel durch die SPÖ-Gemeinderäte vorgenommen.
Abstimmung: 9 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Christian WIEDENHOFER 8 Stimmen und auf Alois PASTEKA 1 Stimme.
Damit ist Christian WIEDENHOFER Mitglied des Prüfungsausschusses. Zum Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses wird Christian WIEDENHOFER bestellt.
Die Wahl des zweiten Prüfungsausschussmitgliedes der SPÖ wird in Kuverts mittels Stimmzettel durch die SPÖ-Gemeinderäte vorgenommen.
Abstimmung: 9 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Alois PASTEKA 9 Stimmen.

Damit ist Alois PASTEKA Mitglied des Prüfungsausschusses.
Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erklären unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen.
Die Wahl des Prüfungsausschussmitgliedes der Partei „Beste Bürgerliste für Kaisersdorf" erfolgt bei der nächsten Gemeinderatssitzung, da das gewählte Gemeinderatsmitglied und Ersatz-Gemeinderatsmitglied der vorgenannten Partei nicht anwesend sind.

Ad Punkt 4.) Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Satzungen des Abwasserverbandes Mittleres Burgenland die Gemeinde Kaisersdorf durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch den Vizebürgermeister und 2 nicht stimmberechtigte Delegierte (1 Vorschlagsrecht der SPÖ und 1 Vorschlagsrecht der ÖVP) vertreten ist. Für die nicht stimmberechtigten Delegierten sind Ersatzmitglieder (1 Vorschlagsrecht der SPÖ und 1 Vorschlagsrecht der ÖVP) zu wählen.
Seitens der SPÖ-Fraktion wird Patrick ZINIEL als Delegierter bzw. Andreas WELKOVITS als Ersatzmitglied vorgeschlagen.
Seitens der ÖVP-Fraktion wird Ing. Friedrich PFNEISL als Delegierter bzw. Agron MALOKU als Ersatzmitglied vorgeschlagen.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass oben genannte Personen als Delegierte bzw. Ersatzmitglieder für den Abwasserverband Mittleres Burgenland bestellt werden.

Ad Punkt 5.) Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung der Bürgermeister, im Verhinderungsfall der Vizebürgermeister und 2 nicht stimmberechtigte Delegierte (1 SPÖ und 1 ÖVP) in diesem Verband vertreten sind. Für die nicht stimmberechtigten Delegierten sind Ersatzmitglieder (1 SPÖ und 1 ÖVP) zu wählen.
Seitens der SPÖ-Fraktion wird Michael GIEFING als Delegierter bzw. Andreas WELKOVITS als Ersatzmitglied vorgeschlagen.
Seitens der ÖVP-Fraktion wird Agron MALOKU als Delegierter bzw. Ing. Friedrich PFNEISL als Ersatzmitglied vorgeschlagen.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass oben genannte Personen als Delegierte bzw. Ersatzmitglieder für den Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus bestellt werden.

Ad Punkt 6.) Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Satzungen des Sanitätskreises Draßmarkt 2 Delegierte (1 SPÖ und 1 ÖVP) und 2 Ersatzdelegierte (1 SPÖ und 1 ÖVP) zu wählen sind.
Seitens der SPÖ-Fraktion wird Natascha HOFFMANN als Delegierte bzw. Ing. Susanne POGATS als Ersatzdelegierte vorgeschlagen.
Seitens der ÖVP-Fraktion wird Irene WAGNER als Delegierte bzw. Ingeborg BRANDL als Ersatzmitglied vorgeschlagen.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass oben genannte Personen als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte für den Sanitätskreis Draßmarkt bestellt werden.

Ad Punkt 7.) Der Bürgermeister teilt mit, dass gemäß § 33 (1) GemO ein/e ehrenamtliche/r Umweltgemeinderat/ätin aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer seiner/ihrer Funktionsperiode zu wählen ist.
Der/Die Umweltgemeinderat/ätin ist mittels Stimmzettels zu wählen: Es werden auf einem Stimmzettel die Namen der Gemeinderäte, ausgenommen der Name des Bürgermeisters,

aufscheinen. Als gewählt ist derjenige oder diejenige anzusehen, auf welche/n mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt.
Für die Durchführung der Wahl des/der Umweltgemeinderat/ätin zieht der Vorsitzende Bürgermeister Horst EGRESICH die Gemeinderäte Gerhard SAGMEISTER und Ing. Friedrich PFNEISL als Vertrauenspersonen bei.
Die Wahl wird in Kuverts mittels Stimmzettel durch die Gemeinderäte vorgenommen.
Abstimmung: 13 abgegebene Kuverts, davon entfallen auf Gerhard SAGMEISTER 10 Stimmen, auf Martin Brandl 2 Stimmen und auf Agron MALOKU 1 Stimme. Damit ist Gerhard SAGMEISTER zum Umweltgemeinderat gewählt.
Der Umweltgemeinderat erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Ad Punkt 8.) Der Bürgermeister verweist auf das Gesetz vom 23.05.2002 über die Förderung der Seniorinnen und Senioren im Burgenland (Bgld. Seniorengesetz 2002), LGBl. Nr. 90/2002, i.d.g.F. In der Gemeinde Kaisersdorf soll vom Gemeinderat nach Möglichkeit ein Gemeinde-Seniorenbeirat eingerichtet werden.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderäte), dass Maria SCHUNERITS, Hauptstraße 99, 7342 Kaisersdorf, Horst EGRESICH, Landseer Straße 31a, 7342 Kaisersdorf und Norbert MAKSAI, Mühlgasse 12, 7342 Kaisersdorf als Mitglieder bzw. Natascha HOFFMANN, Hauptstraße 91, 7342 Kaisersdorf, Michael GIEFING, Sportplatzgasse 12, 7342 Kaisersdorf und Johann SCHREIBER, Hauptstraße 39, 7342 Kaisersdorf, als Ersatzmitglieder des Gemeinde-Seniorenbeirates bestellt werden.

Ad Punkt 9.) Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Statuten des Vereines „Naturpark Landseer Berge" neben dem Bürgermeister noch 2 Delegierte (SPÖ und ÖVP) von der Gemeinde Kaisersdorf zu diesem Verein zu entsenden sind, die bei der Vollversammlung stimmberechtigt sind.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderäte), dass neben dem Bürgermeister Horst EGRESICH, 7342 Kaisersdorf, Landseer Straße 31a, das Gemeinderatsmitglied Ing. Susanne Pogats, Höhenweg 6, 7342 Kaisersdorf und das Gemeinderatsmitglied Martin BRANDL, Hauptstraße 31, 7342 Kaisersdorf als Delegierte der Gemeinde Kaisersdorf zum Verein „Naturpark Landseer Berge" zu entsenden sind.

Ad Punkt 10.) a.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Jubiläumsfeier mit den Jubilaren (Geburtstag und Hochzeit) am Donnerstag, 10.11.2022, ab 17.00 Uhr, im Gasthaus naturkuchl wia z'haus.

b.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Bestellung neuer Jugendreferenten wird demnächst erfolgen.

c.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Burgenland radelt – erneut 1. Platz in der Kategorie „Gemeinden bis 2.000 Einwohner".

d.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Weihnachtsfeier der Gemeinde Kaisersdorf (Bedienstete und Gemeinderatsmitglieder) gemeinsam mit Pensionisten/Pensionistinnen im Gasthaus naturkuchl wia z'haus – Termin wird noch bekanntgegeben.

e.) Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf (Sitzungssaal), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, voraussichtlich Anfang Dezember 2022.

Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister:

GEMEINDE KAISERSDORF • Bezirk Oberpullendorf Bgld. •